

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 16

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ruft, wenn er auch für seine Person eben die vorthellhafteste Stellung eingenommen hätte.

Schließlich kann der Schütze, obwohl er weniger wie Linien-Infanterie in Fall kommen kann, sich mit Reitern schlagen zu müssen, Kenntniß der Handhabung seiner Stoßwaffe und die Benützung passender Terrain-Gegenstände nicht entbehren.

Da nun die taktischen Körper der Schützen so gut darauf angewiesen sind, wie diejenigen anderer Waffen, hinsichtlich der Bewegung, Sicherung, Haushaltung und allfälligen Formen sich selbstständig helfen zu müssen, können und dürfen eben die andern Lehrfächer kriegerischer Kenntnisse wie: Elementar-Taktik, Sicherungs- und Wachtdienst, innerer Dienst, Behandlung der Kleidungsstücke, Ausrüstung und Bewaffnung dennoch nicht fehlen. Gewiß muß es Jedem einleuchten, daß eine Instruktion, wie unsere Scharfschützen solche genießen, hinsichtlich Zeit zu kurz ist, daß manches, was dem Schützen in technischer und taktischer Beziehung gründlich zu können höchst notwendig wäre, mit nur weniger Zeit geübt werden kann, immer in der Befürchtung im Elementar-Unterricht und Sicherheitsdienst die Inspektion nicht vollkommen genug bestehen zu können.

Für Scharfschützen würde ein kompletter Rekrutenkurs in seinem Kanton mit der Linien-Infanterie für das Elementare, Haushaltung, Sicherheitsdienst u., dann eine dreiwöchentliche Schießschule, wobei er die Waffenkenntniß und ledigliches Schießen zu üben hätte, hinsichtlich seiner Uebung schon von großem Vortheil sein, um dann beim Eintritt in den taktischen Körper der Schützen, sei derselbe groß oder klein, taktisch für das Schützen-Gefecht komplett ausgebildet zu werden.

Nach diesem allem nun schon Erwähnten rekrutirte man den Scharfschützen nicht wie bisher, sondern man entbehe ihn aus der kantonalen Infanterie-Rekrutenschule, so er vom Oberinstructor als für die Waffe geeignet bezeichnet wurde. Nachdem er nun in der kantonalen Infanterie-Rekrutenschule gelernt hat, was dort dem Infanterie-Rekruten beigebracht und von ihm verlangt wird, hätte ein solcher noch einen dreiwöchentlichen Schießkurs durchzumachen, nach welchem er in den sogenannten Kurs für taktische Ausbildung der Eliten-Truppen (Scharfschützen) zu treten hätte. In einem solchen Kurse würde er noch als einzelnes Glied zu seiner individuellen und Einzelbildung angeleitet und vervollkommen werden, in den folgenden zur Ausbildung der Schützen vorkommenden Leistungen.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Revolver.

Den Besitzern von Revolvern mit Stiftenzündung sind die vielen Uebelstände, welche die zugehörigen Patronen sowohl beim Transport wie beim Laden bieten, genugsam bekannt, abgesehen davon, daß diese Patronen in der Schweiz nicht hergestellt werden und trotz oft sehr mangelhafter Qualität sehr theuer bezahlt werden müssen.

Wer je Gelegenheit hatte Revolver mit Central- oder Rand-

zündungspatronen zu gebrauchen, wird sich längst von deren großen Vortheilen überzeugt haben.

Ein Versuch, die zu Stiftenzündung (le faucheux) eingerichteten Revolver derart umzuändern, daß daraus Patronen mit Randzündung ähnlich unserer Gewehrmunition, geschossen werden können, ist als gelungen zu betrachten und hat sowohl den Beifall des h. Militärdepartements als des Herrn Oberartillerieinspektors errungen.

Die Umänderung ist für den Besitzer derartiger Revolver um so vorthellhafter als die zugehörige Munition im eidgen. Laboratorium hergestellt und zu möglichst billigem Preise abgegeben wird. Die Kosten der Umänderung werden sich durch den Preisunterschied der Munition schon am ersten Hundert Patronen nahezu zurüdbezahlen.

Eine weitere Verbesserung, die an jedem Revolver sollte vorgenommen werden, ist die der Verlegung der Visirlinie von der Mitte des Rohres auf die Seite, indem dadurch an Stelle des beweglichen Visircinschnittes auf dem Hahn ein festes Visir kommt, was das sichere Zielen ungemein erleichtert, ferner steht das Kern weniger über das Rohr vor, ist also auch weniger Beschädigungen ausgesetzt.

Der abgeänderte Revolver erlaubt die Verwendung sowohl von Randzündungs- wie auch Stiftenzündungspatronen, also brauchen allfällige Munitionsvorräthe nicht vor der Abänderung zurückzuschicken.

In hier wird sich ein tüchtiger Arbeiter unter meiner Aufsicht zur Vornahme der Abänderung einrichten und die Umänderung zum Gebrauch von Randzündungspatronen zu 3 bis 3 Fr. 50 besorgen.

Z h u n im März 1870.

G r e s l y, Stabshauptmann.

Bayerne. Die zwei Neuenburger Schützenkompagnien Nr. 14 (Hauptmann B. Vuille) und Nr. 17 (Hauptmann Ami Mermod) sind am 2. ds. in unserer Stadt angekommen. Sie bilden mit der Freiburger Kompagnie Nr. 23. und der Genfer Kompagnie Nr. 72 ein achtungsgebietendes Bataillon, sowohl was den Kompagniebestand als die gute Haltung und die vortreffliche Mannszucht betrifft. Das Offiziercorps ist ebenfalls sehr gut zusammengesetzt. Die beste Uebereinstimmung herrscht unter der Mannschaft dieser drei Kantone. Der Schulkommandant Herr Major Chausson versteht es, durch taktische, ernste, aber zugleich liebevolle Behandlung der Truppen sich beliebt zu machen. Wäre die scharfe Waise in den letzten Tagen nicht gewesen, die den Dienst etwas beschwerlich machte, so hätten wir vollkommen Anrecht, uns ebenso glücklich zu schätzen über die Wahl der Waffenplages für die Abhaltung des Wiederholungskurses, wie wir es sind hinsichtlich des Geistes, der die Truppen beherrscht.

Wir laden die Gegner und Verleumder des Korps der Scharfschützen ein (und solche gibt es nur allzuviel unter denen, welche man „les grosses epaulettes“ nennt), uns hier einen Besuch zu machen. Sie würden sich von dem unbestreitbaren Uebergewicht einer Waffe überzeugen können, welche von den Jungen aus Hinnigung für den ersten Militärdienst gewählt wird, von dem Uebergewicht über eine andere Waffe, die sehr oft nur gewählt wird, weil man überhaupt Militärdienst thun muß. Sie würden sehen können, daß wenn auch einige hohe eidgenössische Militärreorganisatoren von Aufhebung des Scharfschützenkorps oder seiner Herabwürdigung zur Rolle einer einfachen leichten Infanterie geträumt haben, der Korpsgeist, der uns beseelt, und die Liebe zu unserer Nationalwaffe die Realisation solcher Projekte, die jeder gute Schweizer als unglückliche betrachtet, ziemlich erschweren würden. Die Freunde unserer Waffe dagegen, welche glaubten, daß die Bildung der Schützenbataillone ihr zum Nachtheil gereichen würde, können wir versichern, daß ihre Befürchtungen unbegründet sind, und daß die gegenwärtige Organisation des Schützenkorps sowohl in nationaler als militärischer Hinsicht ihnen nur einen um viel größern Werth beizulegen im Stande ist.